

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Frau Hannah Schrieverhoff
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech
Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
info@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 1. April 2015

Vernehmlassung zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderungen des Berufsbildungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Schrieverhoff

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Ergänzungen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) möchten wir Ihnen recht herzlich danken. Wir haben Ihren Vorschlag geprüft und äussern uns dazu wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich. Sie werden im Bereich der höheren Berufsbildung zu eher gleich langen Spiessen bei der Finanzierung beitragen. Mit den geplanten Änderungen wird aus unserer Sicht auch die Freizügigkeit der Teilnehmenden bei der Auswahl der Anbieter verbessert, was sich auf die Qualität der Bildungsangebote positiv auswirken wird. Jedoch befürchten wir, dass der gewählte Auszahlungszeitpunkt für die Subventionen an die Kursteilnehmenden, erst bei der Zulassung zur Prüfung, zu einer Abnahme der Teilnehmerzahl führen könnte. Dies, weil davon auszugehen ist, dass eine grosse Anzahl von Interessierten die finanzielle Investition für die Vorbereitungskurse ohne gleichzeitige Subventionierung nicht tragen kann. Um dieser negativen Folge entgegenzutreten schlagen wir vor, dass das SBFI für den Vollzug mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz IKSK Kontakt aufnimmt und über diese Institution die kantonalen Stipendienbearbeitenden dahingehend sensibilisiert, dass sie zukünftig Teilnehmenden von Vorbereitungskursen unbürokratisch zinslose Stipendiendarlehen während den Kursbesuchen zur Verfügung stellen. Diese sollen von den Kursteilnehmenden dann umgehend bei Erhalt der Bundessubvention zurückbezahlt werden.

Zu den vorgeschlagenen Ergänzungen der einzelnen Artikel des BBG

Art. 52 Abs. 3 Bst. d

Mit der gewählten Formulierung sind wir einverstanden

Art56 a

Wir schlagen folgende Änderung vor:

¹ Der Bund leistet an Absolventinnen und Absolventen von Kursen, die auf eidgenössische Berufsprüfungen oder eidgenössische höhere Fachprüfungen (Art. 28) vorbereiten, einen Beitrag.

Art 59.

Mit der gewählten Formulierung sind wir einverstanden.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unseres Vorschlags und danke für Ihre Bemühungen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Beat Moser
Direktor
scienceindustries



Dr. Rolf Knechtli
Verantwortlicher Berufsbildung
scienceindustries Switzerland